

Allgemeine Geschäftsbedingungen

digitech GmbH & Co. KG, Martinsplatz 3, D-94265 Patersdorf

Tel.: +49 (0) 9923/ 8412 -0, Fax: +49 (0) 9923/ 8412-190, E-Mail: info@digitech.eu, www.digitech.eu

Stand: 01.08.2012

Für Kaufleute

I. Generelle Bestimmungen

1. Alle unsere Angebote, Aufträge, Verkäufe und Lieferungen und/ oder sonstigen Geschäftstätigkeiten erfolgen nur auf der Grundlage unserer folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), es sei denn, dass wir uns schriftlich mit irgendeiner Abweichung ausdrücklich einverstanden erklärt haben.
2. Unsere ABG gelten spätestens durch die Bestellung als anerkannt. Sie gelten weiterhin als anerkannt innerhalb dauernder Geschäftsverbindungen.
3. Die Geschäftsbedingungen des Kunden, gleichgültig welchen Inhalts oder Benennung finden grundsätzlich, auch wenn wir ihnen nicht noch einmal ausdrücklich widersprechen, nur insoweit Anwendung, als sie nicht von unseren AGB abweichen, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
4. Änderungen oder Ergänzungen dieser ABG und/ oder des sonstigen Vertragsinhaltes bedürften der Schriftform.
5. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung dürfen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte nicht übertragen werden.
6. Sollten einzelne der in diesen AGB oder dem Vertrag enthaltenen Bestimmungen aus irgendeinem Grund unzulässig sein oder werden, so bleiben sie in dem noch zulässigen Umfang bestehen. Falls dies unmöglich ist, gilt an ihrer Stelle die Regelung als vereinbart, die den wirtschaftlichen Erfolg der weggefallenen Bestimmungen so weit wie möglich gewährleistet.

II. Abschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, dass schriftlich ausdrücklich Abweichendes vereinbart wurde.
2. Wir sind erst gebunden, wenn ein Auftrag von uns schriftlich angenommen oder ausgeführt worden ist. In letzterem Falle gilt unser Lieferchein oder unsere Rechnung als Beweis des Auftrags bzw. seiner Annahme.
3. Der Auftraggeber hält sich an seinen Antrag bis zum Zugang unserer schriftlichen Antwort gebunden.
4. Wir behalten uns vor, an allen Produkten konstruktive Änderungen vorzunehmen. In einem solchen Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Übergabe des ursprünglichen angebotenen Erzeugnisses; an einem bereits übergebenen Gegenstand sind wir nicht verpflichtet, solche konstruktiven Änderungen vorzunehmen.
5. Alle Angaben in den Beschreibungen über Leistung etc. sind nur als annähernd zu betrachten.
6. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften und/ oder der Eignung der Kaufsache zu einem bestimmten Verwendungszweck ist nur verbindlich, wenn dies schriftlich als Zusicherung erfolgt.

III. Preise

1. Unsere Preise verstehen sich EXW ab Werk / Lager, ausschließlich Verpackung und Transport; diese Leistungen werden gesondert berechnet. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen.
2. Maßgebend ist bei den Kaufverträgen der am Tag der Lieferung gültige Listenpreis, zuzüglich sämtlicher zu diesem Zeitpunkt evtl. erhobener Zuschläge. Wir sind berechtigt, bei nachträglicher Einführung oder Änderung der auf der Ware lastender Angaben oder sonstigen Lasten den Preis entsprechend zu ändern.
3. Bei Erhöhung der Preise unserer Vorlieferanten sind wir berechtigt, unsere Preise ebenso entsprechend zu erhöhen und bei Ablehnung der Preiserhöhung durch den Kunden vom Vertrag zurückzutreten.

IV. Zahlung, Zahlungsverzug

1. Die Rechnungsstellung erfolgt bei oder nach Lieferung. Rechnungen sind zahlbar 14 Tage ab Rechnungsdatum bei uns eingehend, ohne Abzug von Skonto. In Abhängigkeit des Auftragsumfanges behalten wir uns Anzahlungen, Abschlusszahlungen, Vorkasse, Bankbürgschaft etc. vor.
2. Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung zahlungshalber an und zwar unter Ausschluss unserer Haftung für Rechtzeitigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorlage und Protest und nur dann, wenn diese rediskontfähig und ordnungsgemäß versteuert sind. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs und der Wertstellung des Tages, an dem der Gegenwert

verfügbar ist. Diskont, Einzugs- sowie sonstige Spesen und Auslagen inklusive Wechseltempelsteuer gehen zu Lasten des Kunden.

3. Alle Zahlungen sind nur an uns zu leisten. Reisende und Vertreter sind nur dann zur Annahme von Zahlungen ermächtigt, wenn sie im Besitz einer besonderen schriftlichen Vollmacht sind.

4. Zahlt der Kunde nicht bis zu dem in der Rechnung genannten Fälligkeitstag, so sind wir berechtigt, von dem darauffolgenden Tag an vom Kunden Zinsen in Höhe der banküblichen Kreditkosten, mindestens aber 6% p.a. über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskont-Überleitungsgesetzes zu fordern, ohne dass es einer vorhergehenden Mahnung bedarf.

5. Alle Forderungen, einschließlich derer, für die wir Wechsel hereingenommen haben, werden sofort fällig, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag oder diesen AGB nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Vergleich oder Insolvenzverfahren. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch nicht gelieferte Kaufsachen zurückzuhalten, oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuliefern.

6. Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen. Der Kunde ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderung von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

V. Versand

Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, nicht frachtfrei deutscher Empfangsstation. Bei Versand ins Ausland liefern wir nicht frachtfrei deutscher Grenze, unverzollt und unversteuert. Eilgut- und Expressmehrkosten, sowie Portogebühren gehen zu Lasten des Käufers. Verpackung wird gesondert berechnet und nicht zurückgenommen. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen. Versicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers.

VI. Allgemeine Haftung

1. Nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubte Handlung – auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Kunden stehen – werden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Dasselbe gilt hinsichtlich Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren bzw. von Mangelfolgeschäden.

2. Sämtliche Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens 12 Monate nach Gefahrenübergang auf den Kunden.

3. Für Reparatur- und Wartungsaufträge gilt eine Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche von 24 Monaten.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, solange der Käufer nicht sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Bei mehreren Forderungen gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderung ohne Rücksicht darauf, ob einzelne Warenlieferungen bereits bezahlt sind.

2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Sicherungsübereignung, Verpfändung, Vermietung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes an Dritte ist ihm jedoch nicht gestattet. Der Käufer ist verpflichtet, unsere Rechte beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.

3. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt dieser schon jetzt an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und unseres Einziehungsrechts ist der Käufer zur Einziehung solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Auf Verlangen hat uns der Käufer die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldner die Abtretung anzuzeigen.

4. Eine etwaige Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass für uns hieraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns hörbaren steht uns dabei der entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind

sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Käufer uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, und zwar gleich ob ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit anderen Waren weiterveräußert wird.

5. Der Käufer ist verpflichtet, die in unserem Eigentum stehende Ware pfleglich zu behandeln. Der Käufer gestattet dem Verkäufer das Betreten seiner Geschäftsräume; insbesondere der Räume, wo sich die Vorbehaltsware befindet.

6. Der Käufer hat die in unserem Eigentum stehende Vorbehaltsware zuwenigst in Höhe des jeweiligen Restkaufpreises gegen Schäden jeder Art – soweit versicherbar – zu versichern, insbesondere gilt dies für Gewaltschaden, Feuer und Diebstahl. Der Käufer hat auf unser Verlangen die Police vorzulegen. Der Käufer tritt alle Ansprüche aus den Versicherungen an uns ab und ist auf Verlangen verpflichtet, soweit versicherungstechnisch möglich, einen Versicherungsschein vorzulegen.

7. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert die zu sichernden Forderungen um 20% übersteigt. Für die Bewertung der Sicherheiten ist deren realisierbarer Wert (Sicherungswert) maßgebend.

8. Unter den Voraussetzungen des Abschnittes A IV Abs. 5 sind wir berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Anzeige der Fälligkeit unserer Forderungen die sofortige Herausgabe des Kaufgegenstandes unter Ausschluss jedweden Zurückbehaltungsrechtes zu verlangen. Alle durch die Rückgabe entstehenden Kosten trägt der Käufer. Wir sind berechtigt, unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Käufers, den zurückgegebenen Kaufgegenstand freihändig bestmöglich zu verwerten. Der Erlös nach Abzug der Kosten, einer uns oder einer dritten für den Weiterverkauf zustehenden Provision, wird dem Käufer auf seine Gesamtschuld gutgeschrieben. Ein eventueller Überschuss steht ihm zu. Rücknahme und Verwertung der Sache gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

VIII. Lieferung

1. Wir sind um die Einhaltung der von uns angegebenen Lieferfristen und Termine nach Kräften bemüht. Ohne eine entsprechende, ausdrückliche, schriftliche diesbezügliche Garantie sind die von uns angegebenen Lieferfristen und/ oder Termine jedoch nur annähernd und stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen, ordnungsgemäßen und ausreichenden Belieferung durch unsere Vorlieferanten. Teillieferungen durch uns sind zulässig.

2. Bei außergewöhnlichen Umständen außerhalb unserer oder der Macht unserer Vorlieferanten sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Zu den außergewöhnlichen Umständen zählt jedes Ereignis außerhalb unserer Einflussmöglichkeit, das die Herstellung, Lieferung oder den Transport der Ware dauernd oder zeitweise verhindert, erschwert oder verzögert, d.h. neben den Fällen der höheren Gewalt, insbesondere auch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Unruhen, Eingriffe oder Verfügungen von hoher Hand, handels- und energiepolitischen Veränderungen, Betriebsstörungen jeder Art, Streiks und Aussperrungen, Mangel oder abnorme Verteuerung von Rohstoffen, Transportmitteln oder Arbeitskräften, Verkehrsstörungen, Ausfuhr-, Einfuhr- oder Durchfuhrverbote, Schiffbruch oder sonstige Beschädigung der Transportmittel, gleichgültig ob im Ursprungs-, Durchfuhr- oder Bestimmungsland.

3. Die Nichteinhaltung einer Lieferfrist berechtigt den Käufer zum Rücktritt nur dann, wenn er nach Eintritt des Liefertermins schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen gibt und gleichzeitig für den Fall der Nichtlieferung innerhalb der gesetzten Frist seinen Rücktritt ankündigt.

4. Wenn der Käufer, nachdem die Bereitstellung des Kaufgegenstandes mitgeteilt worden ist, innerhalb von 30 Tagen seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt hat oder die vereinbarten Sicherheiten nicht gestellt hat, sind wir nach Mahnung und Setzen einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der vom Käufer zu leistende Schadensersatz beträgt ohne Nachweis 10% des Kaufpreises. Wir behalten uns das Recht vor, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

IX. Gewährleistung

1. Der Käufer hat jede Lieferung sofort nach Empfang sorgfältig und vollständig zu untersuchen. Bei der Untersuchung erkennbare Mängel müssen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich gerügt werden. Andernfalls gilt die gesamte Leistung insoweit als genehmigt. Zeigt sich später ein bei der anfänglichen Untersuchung nicht

erkennbarer Mangel, so hat uns der Käufer davon unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

2. Wir leisten Gewähr für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstatt und Werkarbeit des fabriktüchtigen Kaufgegenstandes. Diese Gewährleistung besteht nur gegenüber dem Erstkäufer, nur für als neu verkaufte Kaufgegenstände und nur, wenn ein Mangel trotz ordnungsgemäßer Behandlung und fristgerechter Wartung des Kaufgegenstandes eingetreten ist und nicht auf dem natürlichen Verschleiß einzelner Teile beruht. Die Gewährleistung wird für die Dauer von 12 Monaten nach Inbetriebnahme bei einschichtigem Betrieb übernommen. Sie erlischt spätestens binnen 12 Monaten vom Tag der Lieferung gerechnet.

2a. Die Gewährleistungsfrist für Reparatur- und Wartungsaufträge beträgt 2 Jahre.

3. Begründete und ordnungsgemäß gerügte Mängel verpflichten uns nach unserer Wahl entweder den Kaufgegenstand zu reparieren oder fehlerhafte Teile auszutauschen.

4. Ein Recht, den Kaufvertrag rückgängig zu machen oder den Kaufpreis zu mindern, hat der Käufer nur dann, wenn wir entweder die Nachbesserung und den Austausch ablehnen oder uns auf seine begründete Beanstandung innerhalb von 3 Wochen nicht äußern oder die Nachbesserung nicht zum Erfolg geführt bzw. das ausgetauschte Teil ebenfalls mangelbehaftet und dies von ihm ordnungsgemäß im Sinne des Abs. 1 gerügt worden ist.

5. Solange der Käufer seinen Vertragspflichten nicht nachgekommen ist, ruht unsere Verpflichtung zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung, ohne dass dies den Ablauf der Verjährungsfrist hemmt.

6. Wir behalten uns vor, die Einsendung des defekten Teils zu verlangen. Alle ausgebauten Teile gehen uns zu und müssen innerhalb von 8 Tagen uns übersandt werden.

7. Soweit von uns in Gewährleistungsfällen Kaufgegenstände ausgewechselt werden, können wir vom Käufer einen angemessenen Ausgleich für zwischenzeitliche Abnutzung verlangen, der mindestens der Differenz zwischen dem Listenpreis des Lieferwerks und dem Betrag entspricht, den uns das Lieferwerk bei Rückgabe gutschreibt.

X. Produkthaftung

Es gilt das Produkthaftungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Ausländische Gesetze, insbesondere der USA, werden von uns nicht anerkannt. Die Produkthaftung für lediglich von uns vertriebener Ware ist ausdrücklich ausgeschlossen.

XI. Interventionsprozesse

Über Zugriffe von dritter Seite, z.B. von Gläubigern des Kunden auf den gekauften Gegenstand hat uns der Kunde unverzüglich durch eingeschriebenen Brief zu unterrichten. Er trägt ferner die Kosten für Maßnahmen zur Beseitigung derartiger Eingriffe, soweit sie nicht von der Gegenpartei eingezogen werden können.

XII. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der einheitlichen Haager-Kauf-Gesetze ist ausgeschlossen.

XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Zahlung des Kunden ist Patersdorf. Erfüllungsort für Lieferungen ist die von uns angegebene Versandstelle.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist nach unserer Wahl das Amts- oder Landesgericht Deggendorf. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Kunden auch bei dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

**B. Verkaufs- und Lieferbedingungen für Nichtkaufleute
Abweichungen gegenüber A**

a) Es gelten in folgender Fassung:

II, 3.:

Der Kunde ist an seinen Antrag 14 Tage gebunden.

IV, 4.:

Bei Zahlungsverzug sind wir unbeschadet weitergehender Rechte berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskont-Überleitungsgesetzes, mindestens aber in Höhe von 9% zu berechnen.

VI, 2.:

Sämtliche Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens 24 Monate nach Gefahrenübergang auf den Kunden. Für gebrauchte Kaufgegenstände reduziert sich diese Frist auf 12 Monate.

VIII, 4., 2. Satz:

Der vom Käufer zu leistende Schadensersatz beträgt 10% des Kaufpreises. Wir behalten uns das Recht vor, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

IX, 2.:

Die Gewährleistungsfrist von 12 Monaten verlängert sich auf 24 Monate. Für gebrauchte Kaufgegenstände reduziert sich diese Frist auf 12 Monate.

IX, 5.:

Mängelhaftung erfolgt nur, wenn ein dem Wert der mangelhaften Leistung entsprechender Teil des Entgelts bezahlt ist.

b) Im Übrigen gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen gemäß A.